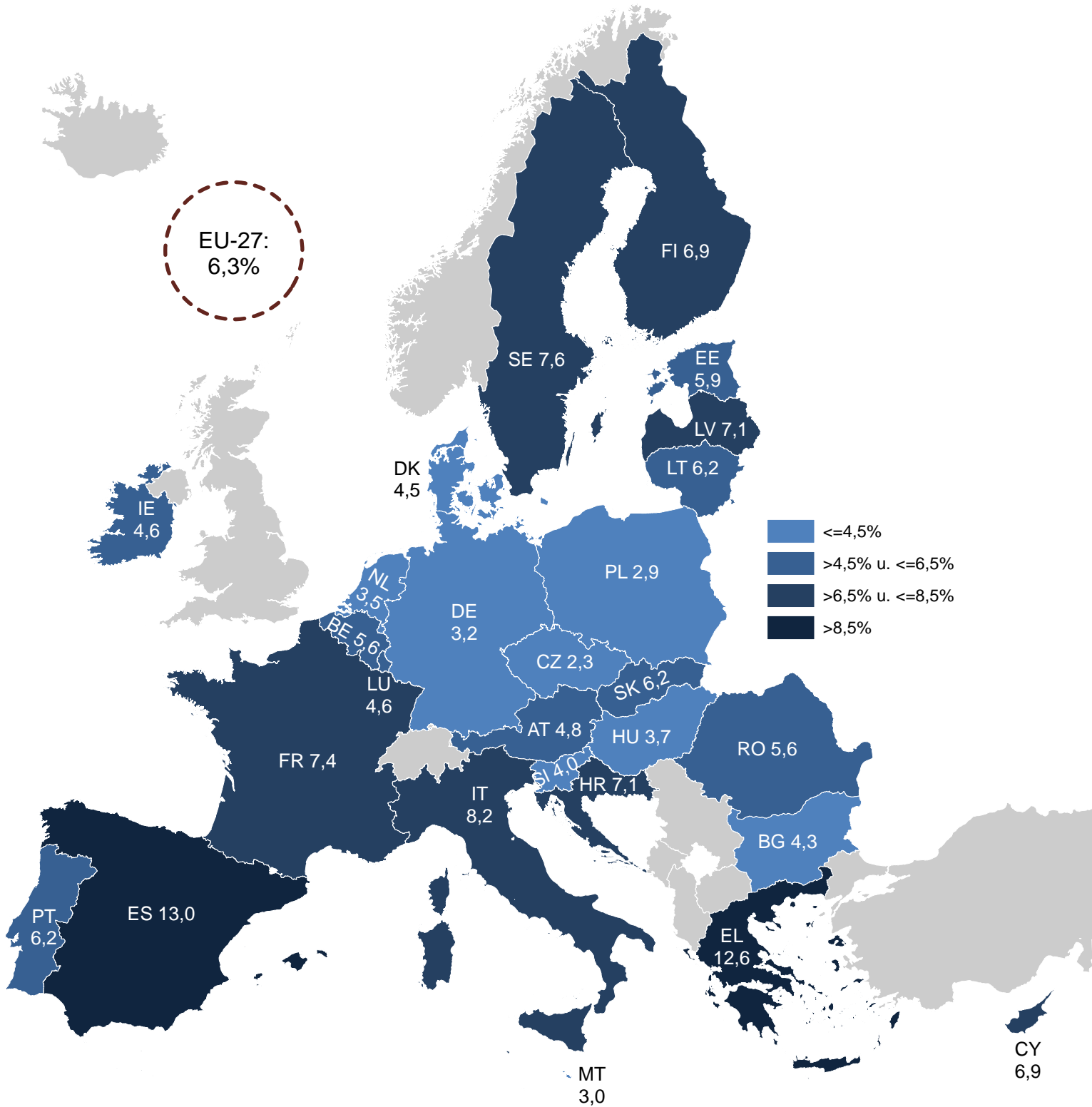


■ **Arbeitslosenquoten in der EU-27 2022**
in % der 15- bis 64-jährigen Erwerbsbevölkerung



Quelle: Eurostat (2023): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LSF)
© EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen - NUTS 2016

Arbeitslosenquoten der 15- bis 64-Jährigen in der EU-27 2022

In den EU-27-Ländern waren im Jahr 2022 6,3 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) arbeitslos. In der Abbildung werden die Arbeitslosenquoten in Relation zu allen Erwerbspersonen für die einzelnen Mitgliedstaaten der EU dargestellt. Denn die Gesamtquote für die EU verdeckt die deutlichen Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Ersichtlich wird, dass Spanien (13,0 %) und Griechenland (12,6 %) im Jahr 2022 die mit Abstand höchsten Werte aufweisen. In diesen Ländern ist etwa jeder achte arbeitslos. Dagegen liegen die niedrigsten Arbeitslosenquoten in Tschechien und Polen mit Werten unter 3 %. Deutschland befindet sich mit 3,2 % ebenfalls unter den Ländern mit sehr niedriger Arbeitslosenquote.

Hintergrund

Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten verhalten sich zyklisch und folgen im Wesentlichen der allgemeinen Konjunktur (vgl. für die Entwicklung der Arbeitslosenquote [Abbildung X.18](#)). Allerdings kann sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Entwicklung der Arbeitslosigkeit zusätzlich durch andere Faktoren wie politische Maßnahmen, Veränderungen der Erwerbsbeteiligung, verlängerte Ausbildungsphasen oder demografische Veränderungen beeinflusst werden.

Die Arbeitslosenquote ist ein wichtiger Indikator, der sowohl eine soziale als auch eine wirtschaftliche Komponente hat. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit ist für die Betroffenen mit Einkommensverlusten verbunden und für den Staat mit einer zunehmenden Belastung durch die Ausgaben für Sozialleistungen und durch sinkende Steuereinnahmen.

Neben den nationalen Programmen gegen Arbeitslosigkeit, vereinbarte die EU im Rahmen der „Lissabon-Strategie“ (nach dem Lissabonner Gipfel im Frühjahr 2000) die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), um die Ziele Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze zu erreichen. In diesem Zusammenhang gab es eine Reihe von Maßnahmen, die Beschäftigung fördern und Arbeitslosigkeit verringern sollten, u. a.: Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, Förderung des lebenslangen Lernens, bessere Unterstützung von Arbeitssuchenden und die Gewährleistung von Chancengleichheit.

Durch die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, integrierte die Europäische Kommission im Jahr 2010 die EBS in die neu verabschiedete „Strategie Europa 2020“, die im Wesentlichen ein höheres Wirtschaftswachstum als Zielsetzung hatte, und setzte sich etwas allgemeinere Kernziele als noch bei der Lissabon-Strategie:

- Bis 2020 sollten 75 % der 20- bis 64-Jährigen eine Beschäftigung haben
- Generelle Erhöhung der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern

- Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit und Förderung der Arbeitsplatzqualität
- Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung oder zu einer gleichwertigen Bildung
- die Schulabbrecherquote sollte auf unter 10 % sinken
- 40 % der 30-34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss vorweisen können
- 20 Mio. Menschen weniger sollten durch Armut und soziale Ausgrenzung bedroht sein.

Angesichts der sehr allgemein gehaltenen und auf die gesamte EU bezogenen Ziele sowie der unterschiedlichen nationalen Ausgangsvoraussetzungen und Herausforderungen, überrascht es wenig, dass die erhoffte Wirkung in den einzelnen Ländern teilweise nicht eintrat. Weder im EU-Durchschnitt noch in 14 der 27 Länder wurde im Jahr 2020 eine Erwerbstätigenquote der 20 bis 64-Jährigen von 75 % erreicht. Jedoch weisen die meisten Länder seit dem Jahr 2010 einen Anstieg der Erwerbstätigenquote auf – mit Ausnahme von Griechenland (-2,7 Prozentpunkte) und Zypern (-0,1 Prozentpunkte). Unter den Ländern mit besonders hohen Anstiegen sind vor allem Länder des ehemaligen Ostblocks (bspw. Ungarn, Lettland, Litauen) sowie Malta als Land mit dem höchsten Anstieg (+17,3 Prozentpunkte). Bezogen auf die Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen ist festzustellen, dass es in keinem Land zu einem Rückgang kam. Insgesamt ergibt sich in den EU-27-Ländern im Durchschnitt ein Anstieg zwischen den Jahren 2010 und 2020 von 5,5 Prozentpunkten. Kritisch anzumerken ist, dass die Ziele der EBS auch durch eine Ausweitung nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden konnten, was aus volkswirtschaftlicher Sicht wenig wünschenswert ist.

Im März 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte](#), in dessen Kontext drei konkrete Kernziele mit Unterpunkten für das Jahr 2030 vorgeschlagen wurden:

- Mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen sollen erwerbstätig sein
 - Die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede sollen im Vergleich zum Jahr 2019 mindestens halbiert werden
 - Das Angebot an formaler frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung soll erhöht werden (Vereinbarkeit Familie und Beruf)
 - Der Anteil der 15- bis 29-Jährigen, die weder in Beschäftigung noch Bildung oder Ausbildung sind, soll auf 9 % reduziert werden
- Mindestens 60 % aller Erwachsenen sollten jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen
 - Mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen sollen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen
 - Der Anteil der frühen Schulabgänger soll weiter reduziert und die Teilnahme an der Sekundarstufe II erhöht werden
- 15 Mio. Menschen weniger sollen durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sein, darunter mindestens 5 Mio. Kinder

Im Mai 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs beim Sozialgipfel in Porto sowie im Anschluss die Mitglieder des europäischen Rates ihre Unterstützung für die im Aktionsplan festgelegten Kernziele für das Jahr 2030. Auch verschiedene Institutionen und Organisationen (u.a. das Europäische Parlament) bekräftigten ihr Engagement.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat). In Deutschland ist die Befragung in den Mikrozensus integriert.

In der Karte fehlen einige Länder, wie zum Beispiel Großbritannien und die Schweiz, da in dieser Karte nur die aktuellen Mitgliedsstaaten der EU-27 dargestellt sind. Länder des EFTA (European Free Trade Association) und Beitrittskandidaten der EU werden nicht ausgewiesen.

Die Arbeitslosenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Zahl der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung (Beschäftigte und Arbeitslose). Abweichungen zur Arbeitslosenquote der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den registrierten Arbeitslosen rechnet, verwendet Eurostat zur besseren internationalen Vergleichbarkeit die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.